stellen sind der Landeszentrale Wien zur Bekämpfung der Tuberkulose angeschlossen. Die Verwaltung der städtischen Fürsorgestellen obliegt dem städtischen Gesundheitsamt (Magistrats-Abteilung 12).

## Die Aufgabe der Fürsorgestellen.

Der altbekannte Satz „Vorbeugen ist besser als heilen" gilt vor allem in der Tuberkulosefürsorge. Fürsorgearzt und Fürsorgerin sind die Träger der Volksaufklärung in hygienischer Hinsicht, die Berater und Erzieher breiter Bevölkerungsschichten. Sie sowie Schularzt, Jugendarzt, Berufsberatung bilden eine geschlossene Phalanx, die eine kontinuierliche Überwachung und gleichsinnig gerichtete Aufklärungsarbeit gewährleistet und im Laufe der Zeit in dem mühevollen Kampfe gegen Tradition, ererbte Vorurteile, Unwissenheit und Indolenz, die gerade im Kampfe gegen die Tuberkulose sich geltend machen, doch schließlich siegreich bleiben wird. Infektionsherde aufdecken und isolieren, die Umgebung mit der Gefahr und ihrer Verhütung bekannt machen, Kranke der Heilbehandlung zuführen und überwachen, Gesunde beraten, damit sie gesund bleiben, Gefährdete der Gefahr entziehen, Schwächliche zum Kampfe gegen die Tuberkulose stärken, in jeder Weise helfen, belehren, beraten, ist die Aufgabe der Fürsorge. Auch diese Fürsorge erfolgt wie iede städtische Fürsorge unentgeltlich.

## Der Dienst in den Fürsorgestellen.

Jeder städtischen Fürsorgestelle sind zwei Ärzte zugeteilt, die drei- bis viermal wöchentlich an Nachmittagen in den Fürsorgestellen Ordinationsstunden abhalten und im Einvernehmen mit der Fürsorgerin die notwendigen Maßnahmen veranlassen. In jeder Fürsorgestelle versehen eine leitende Fürsorgerin und drei Hilfsfürsorgerinnen den Fürsorgedienst. Die Fürsorgerinnen sind bei den ärztlichen Untersuchungen anwesend und haben sich dann später eingehend mit den sozialen Verhältnissen der Parteien zu befassen. Sie besuchen die Parteien in den Wohnungen, belehren sie über Wohnungshygiene, Lüftung, Reinlichkeit, Körperpflege, unter-

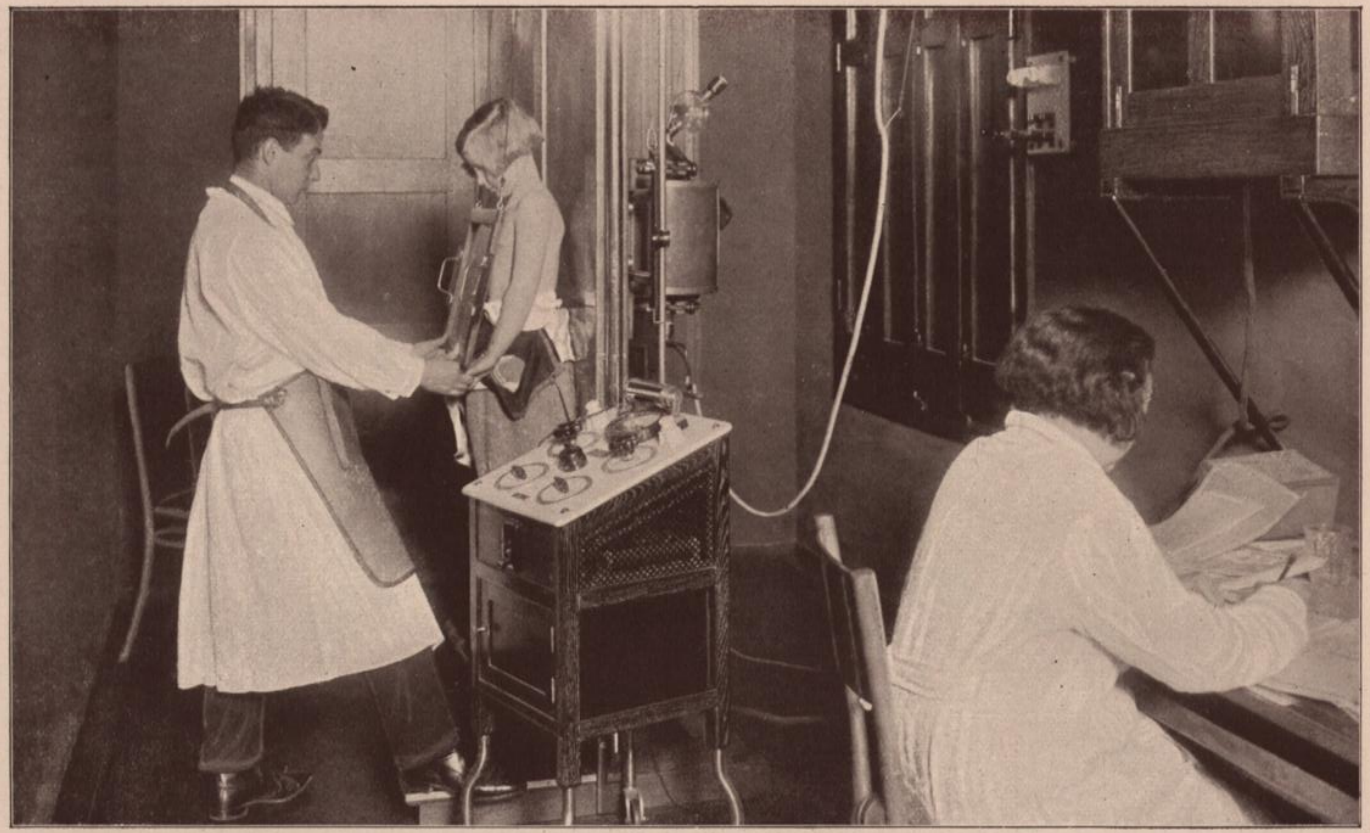

Städtische Tuberkulosefürsorgestelle in Floridsdorf (Röntgenzimmer).

weisen sie in Sputumbehandlung und Wäschedesinfektion, wo es sich um infektiöse Fälle handelt, sorgen für die Isolierung Infektiöser innerhalb der Wohnung und vermitteln im Einvernehmen mit anderen Wohlfahrtseinrichtungen den bedürftigen Parteien wirtschaftliche Erleichterungen (Schulausspeisung, Heimpflege, leihweise Beistellung von Betten und Wäsche). Die vielfach verbreitete Meinung, daß die Fürsorgestellen nur dazu da seien, um den Kranken Heilstättenplätze zu vermitteln, ist irrig. Wohl ist es Aufgabe der Fürsorgestellen die Kranken in Heilstätten und Spitäler unterzubringen, die Erholungsbedürftigen der Erholungsfürsorge zuzuführen, doch muß immer wieder betont werden, daß das Hauptziel einer rationellen Tuberkulosebekämpfung nur in der Volksaufklärung und in der Vorbeugung liegen kann.

Der Fürsorgerin obliegt es mit allen Ämtern und Behörden, deren Mithilfe im Einzelfalle benötigt wird, das Einvernehmen zu pflegen. Sie hat ihre eigenen Sprechstunden, in denen sie den Parteien Rat und Auskunft erteilt.

Die kommunalen Fürsorgestellen sind durchwegs in städtischen Gebäuden untergebracht. Jede Fürsorgestelle hat einen Warteraum, ein bis zwei Kanzleiräume, zwei Ordinationszimmer und ein Magazin. Die Ausstattung ist möglichst einfach und zweckmäßig; eine Waage und eine Meßvorrichtung, um, besonders bei den Kindern, die normale Wachstumentwicklung kontrollieren zu können, ist überall vorhanden. Die Magazinsräume dienen zur Aufbewahrung der für den Leihverkehr bestimmten Betten, Bett- und Wäschesorten.

## Aufnahme in die Fürsorge.

Die Tuberkulosefürsorgestelle ist für jedermann zugänglich. Es bedarf keiner Zuweisung, keines Mittellosigkeitszeugnisses, keiner wie immer gearteten Protektion, es genügt der Wunsch der Partei über den eigenen Gesundheitszustand informiert zu werden. Tatsächlich kommen auch weitaus die meisten Kranken aus eigenem Antrieb zur Untersuchung. Nur ein relativ geringer Teil wird von